



**POLIZEI**  
Hamburg

Leitungsstab, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

per E-Mail an  
Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

**Leitungsstab**

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Telefon 040 4286 -  
Telefax 040 4286 -

Aktenzeichen 10.20-4,2

04.09.2020

---

**Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 12.08.2020 an die Polizei Hamburg**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Gefährderanschreiben“ ist dem Leitungsstab zur Bearbeitung zugeleitet worden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach teilweise abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 18.09.2020 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter [www.polizei.hamburg.de/datenschutz](http://www.polizei.hamburg.de/datenschutz).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Leitungsstab der Polizei Hamburg